



## **Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags**

### **von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. und Serap Çileli**

Als Frauenrechtsorganisation setzt sich **TERRE DES FEMMES e. V. (TDF)** seit 25 Jahren für ein selbst bestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen ein. Mit unseren Kampagnen haben wir die Bevölkerung für die Problematik von Zwangsehen und Ehrverbrechen sensibilisiert und betroffene Frauen in akuten Notsituationen beraten und unterstützt. Tagtäglich melden sich bei uns auch minderjährige Betroffene, die von Zwangsheirat oder „Ehrenmord“ bedroht sind.

Wir engagieren uns auf politischer Ebene - etwa durch unsere Mitarbeit in der Fachkommission gegen Zwangsheirat in Baden-Württemberg oder der Arbeitsgruppe „Frauenrechte“ des Integrationsgipfels der Bundeskanzlerin.

#### **Serap Çileli: Frauenrechtlerin und Buchautorin, Hessen**

Seit Mitte 1990 kämpfe und engagiere ich mich für die Rechte und Emanzipation der muslimischen Frauen. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Muslimische Frauen und Männer haben keineswegs gleiche Rechte und Möglichkeiten innerhalb ihrer spezifisch muslimischen Kultur.

In muslimischen Parallelgesellschaften in Deutschland leiden unzählige Frauen und Mädchen für die Öffentlichkeit unsichtbar hinter den Mauern der Privatsphäre unter familiärer Gewalt oder sexuellem Missbrauch.

Sie werden unterdrückt, misshandelt, zwangsverschleiert, zwangsverheiratet und nicht selten sogar im Namen einer zweifelhaften "Ehre" ermordet. Durch meine Aktivitäten und meinen Einsatz, durch Recherchen und viele Gespräche mit Betroffenen, als Berater und Betreuer, wurde ich Zeuge von Menschenrechtsverletzungen gegen in Deutschland lebende muslimische Mädchen und Frauen. Zahlreiche Leserbriefe, die ich dazu erhielt und erhalte, sind zusätzliche Beweise dafür, dass gegen diese Menschenrechtsverletzung in gesellschaftlicher und politischer Praxis dringender Handlungsbedarf besteht.

TDF und Serap Çileli begrüßen die Anträge der verschiedenen Fraktionen des Hessischen Landtags. Die Anträge enthalten alle unterschiedliche Maßnahmen, um Betroffenen mehr Schutz zu gewähren und die Prävention gegen Ehrverbrechen und Zwangsheirat zu vertiefen.

Folgende Maßnahmen halten TDF und Serap Çileli für zwingend erforderlich, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu verbessern und Mädchen und Frauen vor Gewalt im Namen der Ehre langfristig zu schützen:

### **1. Umfangreiche Evaluation**

TDF fordert seit langem eine repräsentative Erhebung, die belegt, in welchem Ausmaß Zwangsheiraten und Gewalt im Namen der Ehre in Deutschland vorkommen. Es ist uns bewusst, dass Zwangsheiraten und andere Ehrverbrechen sehr schwer zu evaluieren sind, dennoch halten wir eine Evaluation für dringend notwendig, da sich fast täglich Betroffene bei uns melden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen, des Opferschutzes und der Prävention gegen Ehrverbrechen dürfen deshalb aber nicht länger hinausgezögert werden.

### **2. Integration durch Sprachkompetenz**

Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland vielfachen Benachteiligungen ausgesetzt. Die Benachteiligungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund. In der Verbesserung der Sprachkompetenz von MigrantInnen sieht TDF daher ein wichtiges Mittel in der Bekämpfung von Benachteiligung in der deutschen Gesellschaft und zur Emanzipation der MigrantInnen. Sprachförderprogramme (z.B. „Mama lernt deutsch“) sind deswegen ausdrücklich zu begrüßen. Eine Separation von Kindern und Jugendlichen aufgrund mangelnder Sprachkompetenzen in Kindertagesstätten oder Schulen, wie es im Land Bayern angedacht wurde, verhindert Integration, da hier wieder getrennt statt zusammengeführt wird.

### **3. Vertiefende Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **a) Ausbau von Sozialarbeit**

Durch geschlechtsspezifische Kursangebote für Jugendliche können Themen wie arrangierte Ehen, Zwangsehen und Ehrbegriffe thematisiert werden. Viele Mädchen berichten von einer Kontrolle ihres Verhaltens durch ihre männlichen Verwandten, vor allem durch ihre Brüder. Deswegen brauchen Mädchen geschützte Räume, in denen sie sich über ihre Themen austauschen und über Hilfsmöglichkeiten informieren können. Ebenso bedürfen männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund spezieller Angebote, da sie sich häufig über ihr patriarchalisches Rollenbild definieren und darüber ihr Selbstbewusstsein erhalten. Dazu ist eine Ausweitung der Schul- und Jugendsozialarbeit notwendig.

#### **b) Vernetzung von AnsprechpartnerInnen**

Die Vernetzung von Sozialarbeit, Jugendhilfe, Schulen und der Polizei muss verbessert werden, um Mädchen und junge Frauen besser zu schützen und schneller handeln zu können.

#### **c) Beratungsangebote**

Niedrigschwellige Beratungsangebote zu Gewalt in Familien, Ehrverbrechen und Zwangsheirat müssen ausgebaut werden. Dazu sind Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen nötig sowie eine jugendgerechte Internetpräsenz. Eine

deutschlandweite Informationskampagne zu Ehrverbrechen und Zwangsheirat an Schulen würde wichtige Präventionsarbeit leisten.

#### **d) Integrationskurse**

TDF hält die Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen für dringend erforderlich, auch für schon länger in Deutschland lebende MigrantInnen ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

Die in den Kursen erlangte Sprachkompetenz ist Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben. Das Angebot der Kurse muss auf die verschiedenen Bildungsniveaus (von der AnalphabetIn bis zu AkademikerIn) der TeilnehmerInnen abgestimmt werden. Zusätzlich sind für Frauen spezielle Kurse mit Kinderbetreuung anzubieten. Themen wie häusliche Gewalt, Zwangsehen und Ehrverbrechen müssen Inhalt der Kurse sein. Außerdem ist auf konkrete Hilfseinrichtungen vor Ort zu verweisen.

#### **e) Ehegattennachzug (§ 27 AufenthG)**

Der Familiennachzug ist bisher nicht an das Alter geknüpft, sondern an die Niederlassungserlaubnis. Diese kann ab dem 16. Lebensjahr erteilt werden. Wenn AusländerInnen minderjährig sind, kann die Familie die Eheschließung und den Familiennachzug bestimmen. Wenn sich AusländerInnen dem widersetzen möchten, bleibt nur der Gang zum Jugendamt. Dieses muss die Vormundschaft und Inobhutnahme beantragen und/oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder Einrichtung veranlassen.

Wenn der Familiennachzug erst mit 18 Jahren möglich ist, ist ausreichend Zeit, eine Ausbildung abzuschließen. Die AusländerInnen sind reifer und selbstbewusster. Die jungen Frauen können ein Frauenhaus aufsuchen, um sich vor der drohenden Zwangsheirat zu schützen oder aus dieser zu entkommen. Soweit die Zwangsheirat im Rahmen der "Ferienverheiratung" vollzogen wurde, können AusländerInnen nach der Rückkehr unverzüglich die Eheaufhebung betreiben und die Ausländerbehörde informieren, dass der Nachzugsantrag des Ehegatten abgelehnt wird.

TDF fordert deshalb die Anhebung des Ehegattennachzugsalters auf 18 Jahre. Eine weitergehende Heraufsetzung des Nachzugsalters auf 21 Jahre entspricht einer unangemessenen Erschwernis des regulären Familiennachzugs und soll wohl eher Zuwanderung begrenzen als vor Zwangsehen schützen.

Deutschkenntnisse sollen aus Sicht von TDF nicht als Erfordernis eingeführt werden, da in vielen Ländern ein Besuch von Sprachkursen (zu weit entfernte Schulen) nicht möglich ist oder die finanziellen Mittel fehlen. Ohnehin sind die zugezogenen AusländerInnen verpflichtet, nach der Einreise an Deutsch- und Integrationskursen teilzunehmen.

#### **f) Fortbildungen**

TDF empfiehlt die Durchführung von MultiplikatorInnenschulungen zu interkulturellen Kompetenzen und Ehrverbrechen für MitarbeiterInnen von Behörden, um eine bessere Sensibilisierung zu erzielen.

#### **4. Verbesserung des Opferschutzes**

##### **a) Opferschutzprogramm**

TDF befürwortet die Einrichtung eines bundesweiten Opferschutzprogramms für Betroffene von Ehrverbrechen (z.B. Vermittlung von anonymen Zufluchtsstätten, Hilfe bei Anonymisierung, Aufbau einer neuen Identität usw.)

##### **b) Schutzeinrichtungen**

TDF fordert die Erhaltung, den Ausbau und die Schaffung zusätzlicher anonymer Schutzeinrichtungen. Da bei Ehrverbrechen meist die ganze Familie oder der Clan ein Mädchen oder eine Frau bedroht, sind spezielle Schutzeinrichtungen notwendig. Diese Mädchen und Frauen brauchen eine langfristige und umfangreiche Betreuung. Viele Frauenhäuser können aufgrund von finanziellen Engpässen diese Betreuung nicht leisten. Außerdem sind Nothilfeunterkünfte für Minderjährige erforderlich. Bisher gibt es nur eine spezialisierte Einrichtung in ganz Deutschland, die bedrohte Mädchen sofort aufnehmen kann. In allen anderen Einrichtungen sind die Mädchen davon abhängig, dass die entsprechenden Jugendämter diese Maßnahme bewilligen. Häufig wird diese Bewilligung jedoch aufgrund der Volljährigkeit den jungen Frauen verwehrt.

##### **c) Späterer Verfall des Aufenthaltstitels/ Recht auf Wiederkehr ermöglichen (§ 37 AufenthG)**

Nach § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG erlischt ein Aufenthaltstitel, wenn der/die AusländerIn das Bundesgebiet verlassen hat und nicht innerhalb von sechs Monaten oder einer von der Ausländerbehörde bestimmten längeren Frist wieder einreist. Vielfach wird TDF von Frauen, die von ihrer Familie in deren Herkunftsland verschleppt und zwangsverheiratet wurden um Hilfe gebeten. Aufgrund dieser Regelung sind die Hilfsmöglichkeiten jedoch drastisch eingeschränkt. Eine legale Wiedereinreise der bereits in Deutschland integrierten jungen Frauen wird durch die derzeit geltenden Gesetze sehr erschwert. Eine aufenthaltsrechtliche Verbesserung halten wir deshalb für zwingend notwendig. Der Aufenthaltstitel sollte erst nach drei Jahren erlöschen.

Das Recht der Wiederkehr (§ 37 AufenthG) von verschleppten Opfern muss unabhängig von der Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt werden. Von einer Familie, die ihre Tochter zwangsverheiratet hat, ist nicht zu erwarten, dass sie ihre Tochter in Zukunft in ihrer selbst bestimmten Lebensplanung unterstützt. Im Gegenteil ist eine Gefährdung der Sicherheit des Mädchens eher wahrscheinlich.

##### **d) Eigenständiger Aufenthaltstitel für Opfer von Zwangsheirat**

Des weiteren ist nicht nachzuvollziehen, dass ausländische Frauen über Jahre hinweg in einer Zwangsehe in Deutschland leben müssen, da sie bei einer Trennung Angst vor einer Abschiebung haben müssen. Aufgrund der restriktiven Auslegung der „besonderen Härte“ durch die Ausländerbehörden müssen die hilfeschuchenden Frauen im Moment damit rechnen, abgeschoben und von ihrer Herkunftsfamilie im Namen der Ehre umgebracht zu werden, sofern sie sich innerhalb der ersten zwei Ehejahre scheiden lassen. Die Verwaltungsvorschriften in Bezug auf das Aufenthaltsgesetz (§31 Abs. 2 AufenthG) müssen dringend geändert und Zwangsheirat als Regelbeispiel eines Härtefalles in die Verwaltungsvorschriften aufgenommen werden.

## **5. Gesetz gegen Zwangsheirat (Antrag des Bundesrates vom Februar 2006)**

Ein eigener Straftatbestand ist von besonderer symbolischer Bedeutung. Den Tätern gegenüber signalisiert er die konsequente staatliche Verurteilung und Verfolgung ihres Handelns.

Durch die Schaffung eines Straftatbestandes würde eine Zwangsheirat zu einem Officialdelikt werden, und in Zukunft könnten nicht nur die direkt Betroffenen Anzeige erstatten, sondern z.B. auch Nachbarn oder MitschülerInnen.

Zugleich würden Auslandsstraftaten - wie die Verschleppung ins Ausland zwecks einer Zwangsheirat - in Deutschland strafrechtlich verfolgbar.

Ein weiterer Vorteil wäre die Möglichkeit der Nebenklage durch die Opferzeugin. Eine umfassende Akteneinsicht sowie das Recht zur Stellungnahme und zum Plädoyer durch die Betroffenen und deren Rechtsbeistand wären dadurch möglich.

Der Gesetzesentwurf enthält darüber hinaus verschiedene zivilrechtliche Änderungen, die die Position der Betroffenen stärken und daher unterstützungswürdig sind.

## **6. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen**

Die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, insbesondere an Unterrichtsfächern wie Sport, Biologie und Sexualkunde oder an Klassenfahrten, ist nach Ansicht von TDF für alle SchülerInnen erforderlich. LehrerInnen sollten sich über die Hintergründe der Nichtteilnahme informieren und gegebenenfalls intervenieren.

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Ergänzungen von Serap Çileli oder um von TDF abweichende Positionen, die von Serap Çileli formuliert wurden:

### **A. Getarnte „Ehrenmorde“**

Verlässliche Zahlen, wie viele „Ehrenmorde“ es in Deutschland gibt oder als Unfall oder Selbstmord getarnt wurden, gibt es bisher nicht. Es fehlen Statistiken über diese Morde. Ein Beispiel: Eine Untersuchung von 22 vorgeblichen Selbstmordfällen in England ergab, dass 18 davon tatsächlich "Ehrenmorde" waren. (Quelle: Artikel in der Newsweek März-Ausgabe 2005)

### **B. Die Heirat im Kindesalter**

(In der Bundesrepublik Deutschland, bis heute weitgehend unerforscht und undokumentiert geblieben): Die Verheiratung von minderjährigen muslimischen Mädchen ist auch in Deutschland weit verbreitet. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes – eine moderne Form der Sklaverei, wie die UNICEF 2001 erklärte. Kinderhochzeiten sind erzwungene Hochzeiten, da von einem Kind eine selbst bestimmte freie Einwilligung zur Ehe nicht erwartet werden kann. Doch Kinderhochzeiten lassen sich nicht allein durch Verbote überwinden. Eine der wirksamsten Maßnahmen zur Abschaffung der Kinderhochzeiten sind Aufklärungs- und Bildungsprogramme für Mädchen und Frauen und für die gesamte Familie, um gemeinsam und freiwillig mit der grausamen Tradition zu brechen.

### **C. Integration durch Bildung**

Die Bildungsintegration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen muss gefördert werden, denn jugendliche MigrantInnen gestalten die Zukunft unserer Gesellschaft mit.

- Ausbau von Förder- und Stützunterricht sowie Deutschunterricht bereits im Kindergarten.
- Die Einschulung soll vom Bestehen eines Sprachtests abhängig gemacht werden (wie etwa in Hessen). Kindern, die den Test nicht bestehen, müssen Vorlaufkurse angeboten werden, um ihnen bis zur Einschulung ausreichende Deutschkenntnisse zu vermitteln.
- Das Ganztagsgrundschulangebot muss ausgebaut werden, da türkische Kinder in ihren Familien kaum gefördert werden. Hier können schwache und starke Schüler gezielt gefördert und Angebote gemacht werden.
- Schulen sollen jedes Jahr bei den Kultusministerien Statistiken über die Lage der ausländischen Kinder und Jugendlichen ihrer Schulen einreichen und Beurteilungen schreiben. Ziel: Kinder mit Migrationshintergrund richtig zu fördern und zu unterstützen.
- In allen Schulen sollen mehr Schulsozialpädagogen eingesetzt werden (besonders in Schulen mit hohen Ausländeranteilen).
- Kleinere Klassen für Schulen mit vielen Migrantenkindern
- Förderung von Alphabetisierungskursen für erwachsene MigrantInnen

- Integrierte türkische StudentInnen sollten als MentorInnen jüngeren türkischen SchülerInnen helfen; Identitätspersonen bzw. Vorbilder aus bikulturellem Umfeld können zu Brücken zwischen den Kindern, ihren Eltern und den Schulen werden.

- Integrierte türkischstämmige Studierende sollten auf Informationsveranstaltungen in den Schulen SchulabgängerInnen beraten (besonders weibliche türkischstämmige Studierende gegenüber türkischen Mädchen)

- Den türkischen Kindern können sich eben gerade türkische StudentInnen wirkungsvoller nähern, weil sie aus dem gleichen Kulturkreis stammen und somit eine kulturelle Brücke zu ihnen besitzen. Den türkischen Kindern in Deutschland fehlt es an positiven Rollenmodellen bzw. Vorbildern in ihrer näheren Umgebung. Wir müssen Personen aktivieren, die als kulturelle Brücken in diesem Bildungsbereich fungieren können und die soziale Mobilität innerhalb der türkischen Bevölkerung erhöhen.

- Unterstützungen müssen in schulischer und in außerschulischer Hinsicht angeboten werden. Zum Beispiel: Schulische Betreuung, Freizeitaktivitäten, Elternkontakte, Lehrerkontakte. (Beispielhaft: Das Agabey - Abla- Modell Projekt in Stuttgart)

#### **D. Ehegattennachzug**

Familienzusammenführungen zwecks Vermeidung von Zwangsehen unter strenge Überwachungen setzen: Ein Mindestalter für den Zusammenführenden und dessen nachziehenden Ehepartner festlegen, auf 21 Jahre. Unverheiratete Paare müssen im Bereich der Familienzusammenführung genau so behandelt werden wie verheiratete. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass die Altersgrenzen nicht dadurch unterlaufen werden, dass die vielen Menschen, die in der Türkei bei der Geburt nicht registriert worden sind, durch Falscheintragungen in die Register älter gemacht werden und dadurch die Mindestaltersgrenze scheinbar überschreiten. (Mehr als ein Viertel der türkischen Kinder sind von keiner staatlichen Stelle registriert/ Quelle; UN-Kinderrechtskonvention von 1989)

#### **Bedingung für Ehegattennachzug: Sprachkompetenz**

##### **Viele so genannte „Importbräute“ sind Analphabetinnen**

Jahr für Jahr holen sich ca. 20 000 Türkischstämmige in Deutschland Ehepartner aus der alten Heimat bzw. werden dorthin verheiratet. Zumeist integrieren sich diese Frauen nicht im Berufsleben, bleiben zu Hause und können mit ihren Kindern folglich auch kaum Deutsch sprechen. Sprachkenntnis als "Eintrittskarte" sollte eine Voraussetzung für einen Heiratszuwanderer sein.

Zudem: Deutsch zu lernen, ist der erste Schritt zur Unabhängigkeit der Frauen (Importbräute) von Ehemännern, Schwiegermüttern sowie von ihren gesamten Familienclans. Viele „Importbräute“ aus der Türkei, die nach Deutschland kommen, werden vom öffentlichen Leben "abgeschottet“, dürfen keinen Deutschkurs besuchen und leben meist ohne Kontakt zur deutschen Gesellschaft.

Sprachnachweis ist zum einen eine Integrationsmaßnahme vor der Familienzusammenführung, zum anderen ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins der angeheirateten Frauen. Somit kann sie sich der Kontrolle des sozialen Milieus entziehen und entgleitet nicht den Integrationsbemühungen.

Ein weiterer Vorteil von der Vorlage eines Sprachnachweises wäre, dass man Analphabetinnen das Erlernen der Schriftsprache ermöglicht. Zwangsehen sowie das Fernbleiben der Mädchen vom Schulunterricht sind in der Türkei, meist in den Gebieten, wo streng-patriarchalische Gesellschaftsstrukturen herrschen, bis heute noch an der Tagesordnung. Laut Human Development Report 2005 sind 18,9% der Mädchen und Frauen in der Türkei Analphabetinnen. ("http://www.auswaertiges-amt.de" [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))

### **E. Zugang zu Schulbildung**

Entscheidend ist ebenfalls das Sicherstellen des Zugangs zu Schulbildung, damit die Eigenverantwortung und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten des Kindes gefördert werden. Demzufolge wäre allen Bundesländern dringend dazu zu raten, gemeinsam zu handeln und „Befreiungen“ von muslimischen Mädchen vom Sport, Biologie- und Schwimmunterricht oder Klassenfahrten auf Betreiben der Eltern aus (angeblich) religiösen Gründen zu unterbinden. Denn dadurch wird nicht nur die Funktionsfähigkeit der Schule als Bildungseinrichtung beeinträchtigt, sondern auch die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung muslimischer Mädchen sowie deren Integration in die Mehrheitsgesellschaft.

Wie soll aber Integration gelingen, wenn die muslimischen Mädchen in der Schule fehlen? Diese Abgrenzungswünsche von muslimischen Eltern dürfen nicht mehr passiv hingenommen werden. Unser Respekt und unsere Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Kulturen und Gebräuchen darf das Fremd-Sein und Fremd-Bleiben nicht fördern.

Sibylle Schreiber

Referentin für Gewalt im Namen der Ehre bei TERRE DES FEMMES e.V.

E-Mail: [ehrverbrechen@frauenrechte.de](mailto:ehrverbrechen@frauenrechte.de)

Homepage: [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

Serap Çileli: Frauenrechtlerin und Buchautorin, Hessen

E-Mail: [kontakt@serap-cileli.de](mailto:kontakt@serap-cileli.de)

Homepage: [www.cileli-serap.de](http://www.cileli-serap.de)